

3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Sandesneben-Nusse (Kreis Herzogtum Lauenburg)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 04.07.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Sandesneben, den 12.07.2017



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher


Hardtke